

Niederschrift Nr. 1

über die **öffentliche konstituierende** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen
am Montag, 11. Juni 2018, im KunstBilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Kurzke
Herr Claus-Dieter Worth
Herr Hanno Hotsch
Frau Margret Kurzke
Herr Reimer Gröhn
Frau Florica Worth
Frau Alexandra Jahnke
Herr Jens Gröhn
Frau Stefanie Sahr
Frau Ina Timme
Herr Klaussen Thomsen
Frau Gisela Hanebutte
Herr Uwe Bock
Frau Marita Bock
Frau Silke Gröhn
Herr Rainer Guthke
Herr Robin Heerich
Frau Astrid-Carolin Heerich
Frau Birgitta Jasper-Roedder

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitizes
3. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindeversammlung
4. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
5. Übergabe des Vorsitizes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
6. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
7. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
8. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
9. Wahl der Mitglieder in den in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung - 4 Mitglieder

10. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden sowie der/des stellv. Ausschussvorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
11. Bestimmung eines Wegeaufsehers/ einer Wegeaufseherin
12. Wahl eines Mitgliedes für den erweiterten Vorstand "Kultur- und Heimatverein Pahlen-Dörpling-Tielenhemme-Wallen e.V."
13. Bestimmung einer Vertreterin / eines Vertreters für den Projektausschuss der Gemeinde Pahlen/Dörpling für gemeindeübergreifende Maßnahmen
14. Einwohnerfragestunde
15. Genehmigung der Niederschriften vom 30.11.2017 und vom 24.04.2018
16. Mitteilungen
17. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
18. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallen
19. Friedhofsangelegenheiten
20. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden

Der bisherige Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

TOP 2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes

Der bisherige Vorsitzende stellt fest, dass Herr Klaussen Thomsen das älteste Mitglied der Gemeindeversammlung ist. Dementsprechend übernimmt er den Vorsitz für die Tagesordnungspunkte 3 bis 5.

TOP 3. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindeversammlung

Das älteste Mitglied bittet um Vorschläge für die Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindeversammlung. Es wird Herr Dieter Kurzke vorgeschlagen.

Beschluss:

Herr Dieter Kurzke wird zum Vorsitzenden der Gemeindeversammlung gewählt.

Stimmenverhältnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 4. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung

Bürgermeister Dieter Kurzke wird vom ältesten Mitglied durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlzeit ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als Bürgermeister eingeführt.

TOP 5. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister

Das älteste Mitglied übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister.

TOP 6. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

Beschluss:

Als 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden wird Frau Astrid-Carolin Heerich vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt.

Stimmenverhältnis:

17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin wird durch den Bürgermeister durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer ihrer Wahlzeit zur Ehrenbeamtin ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in ihr Amt als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters eingeführt.

TOP 7. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

Beschluss:

Als 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden wird Frau Alexandra Jahnke vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt.

Stimmenverhältnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin wird durch den Bürgermeister durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer ihrer Wahlzeit zur Ehrenbeamtin ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in ihr Amt als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters eingeführt.

TOP 8. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes

Beschluss:

Als Stellvertreterin für den Bürgermeister wird Frau Astrid-Carolin Heerich vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt.

Stimmenverhältnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 9. Wahl der Mitglieder in den in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung - 4 Mitglieder

Beschluss:

Für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung werden die Bürger Rainer Guthke, Jens Gröhn, Birgitta Jasper-Roedder und Klaussen Thomsen vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

15 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen.

TOP 10. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden sowie der/des stellv. Ausschussvorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung wird Rainer Guthke vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Beschluss:

Zur stellv. Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung wird Birgitta Jasper-Roedder vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 11. Bestimmung eines Wegeaufsehers/ einer Wegeaufseherin

Beschluss:

Als Wegeaufseher wird Herr Reimer Gröhn vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 12. Wahl eines Mitgliedes für den erweiterten Vorstand "Kultur- und Heimatverein Pahlen-Dörpling-Tielenhemme-Wallen e.V."

Beschluss:

Als Mitglied für den erweiterten Vorstand des „Kultur- und Heimatvereins Pahlen-Dörpling-Tielenhemme-Wallen wird Herr Claus Worth vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 13. Bestimmung einer Vertreterin / eines Vertreters für den Projektausschuss der Gemeinde Pahlen/Dörpling für gemeindeübergreifende Maßnahmen

Beschluss:

Als Vertreter für den Projektausschuss Pahlen/Dörpling für gemeindeübergreifende Maßnahmen wird Bürgermeister Dieter Kurzke vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

17 Ja-Stimmen, 1-Nein Stimme, 1-Enthaltung

TOP 14. Einwohnerfragestunde

Jens Gröhn merkt an, dass im nächsten Jahr wieder eine Mannschaft für „Spiel ohne Grenzen“ angemeldet werden soll.

TOP 15. Genehmigung der Niederschriften vom 30.11.2017 und vom 24.04.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und der Gemeindeversammlung Wallen vom 24.04.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

4 Ja-Stimmen, 15 Enthaltungen.

TOP 16. Mitteilungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei Claus Worth für sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Engagements in der Gemeinde Wallen.

Zudem teilt der der Vorsitzende mit, welche Termine er seit der letzten Sitzung wahrgenommen hat.

Er führt insbesondere aus:

- Einladung zur Bürgerwerkstatt für das Freizeitbad in Tellingstedt
- Hein-Amtmann Schießen
- Informationen über den MarktTreff in Delve
- Entwicklung der Einwohnerzahlen
- Bürgerwindpark Eider
- Schulkostenbeiträge und
- die Fahrradtour.

TOP 17. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Für die Vorschlagslisten der Schöffen in allgemeinen Strafsachen ist jede Gemeinde unabhängig von ihrer Größe zuständig.

Gem. § 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Schöffen zu wählen. Die Anzahl der in der Schöffenvorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist nach § 36 Abs. 4 GVG von dem Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimmt worden.

Nachdem die Vorschlagslisten von den Gemeinden aufgestellt wurden, erfolgt die Übersendung an den Amtsrichter als Vorsitzenden des Schöffenwahlausschuss bis zum 01.09.2018. Dort werden alle Listen zu einer einheitlichen Liste zusammengefasst. Der Schöffenwahlausschuss wählt die erforderliche Zahl von Schöffen für das Amtsgericht sowie für das Landgericht.

| | | |
|---|--|--|
| Gemeinde vorschläge Wallen | Einwohner (Stand 01.10.17) 40 | erforderliche Schöffen- 1 |
|---|--|--|

| Lfd. Nr. | Name, Vorname/n Geburtsname | Geburtsort (Gemeinde/Kreis) | Geburtsdatum | Beruf | Anschrift | Bemerkungen a) <i>Ausschlussgründe</i> b) <i>Begründung der Bewerbung</i> c) <i>Gewünschtes Gericht</i> |
|----------|-----------------------------|-----------------------------|--------------|-------|-----------|--|
| 1 | Keine Bewerbung erhalten | | | | | |

Bemerkung:

Die in der Tabelle aufgeführten Bewerber/innen haben ihr Interesse für das Schöffenamt infolge einer öffentlichen Ausschreibung bekundet. Sollten keine oder nicht ausreichend Bewerber vorhanden sein, sind von der Gemeindevertretung möglichst (weitere) Vorschläge zu ergänzen (bitte vorher mit betroffenen Personen absprechen).

Für die Gemeinde Wallen gibt es keine Vorschläge. Es gibt keine Bewerbung und daher ist kein Beschluss zu fassen.

TOP 18. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallen auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des

Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliches Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wallen beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Wallen in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 19. Friedhofsangelegenheiten

Der Friedhof Pahlen erwirtschaftet seit mehreren Jahren Fehlbeträge in unterschiedlicher Höhe. Nach telefonischer Auskunft des Rentamtes Dithmarschen, Herr Wolf, beträgt die Liquiditätsverbindlichkeit gegenüber dem Kirchenkreis zum 31.12.2017 14.000 €. Eine vorläufige Auswertung des Jahresabschlusses 2017 kann derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Gem. Beschluss des Kirchengemeinderates Pahlen vom 13.12.2017 sollen Defizitbeteiligungsgespräche mit den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen aufgenommen werden. Ziel der Kirche ist, mit den Gemeinden eine vertragliche Regelung über regelmäßige Kostenbeteiligungen abzuschließen.

Dazu vorbereitend bietet sich an, ab der neuen Legislaturperiode Vertreter des Projektausschusses in einen gemeinsamen kirchlich/kommunalen Friedhofsausschuss zu entsenden.

Beschluss:

Gemäß Empfehlung des Projektausschusses vom 13.03.2018 wird die Übernahme des aktuellen Defizits aus Vorjahren in Höhe von 14.000 € unter folgender Verteilung empfohlen:

| Gemeinden | Finanzkraft | Anteil in % | 14.000,00 |
|-------------|-------------|-------------|-----------|
| Dörpling | 608.917 | 29,44 | 4.121,90 |
| Pahlen | 1.253.076 | 60,59 | 8.482,36 |
| Tielenhemme | 167.962 | 8,12 | 1.136,98 |
| Wallen | 38.227 | 1,85 | 258,77 |

| | | | |
|--|-----------|--------|--|
| | 2.068.182 | 100,00 | |
|--|-----------|--------|--|

Die Zahlung zugunsten des Vorjahres-Defizits soll nach Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses 2017 erfolgen.

Der Leistung dieser außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 20. Eingaben und Anfragen

Hanno Hotsch bedankt im Namen aller Anwesenden bei Dieter Kurzke für die geleistete Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode.

(Kurzke)
Vorsitzender

(Pech)
Protokollführer

Verteiler:

Alle anwesenden Bürger/-innen, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)